

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

denselben Zahlen gerechnet werden wie 1985; im ersten Halbjahr seien in Nordrhein-Westfalen 32, im letzten Vierteljahr 10 Anschläge zu verzeichnen. Es stehe zu hoffen, daß sich diese Tendenz nicht noch verstärke.

Terroristische Anschläge definiert der Staatssekretär als "Terrorakte, die darauf ausgerichtet sind, durch schwere Straftaten nachhaltig und systematisch politische Ziele zu verfolgen". Auch andere Gewalttaten seien politisch motiviert; hier spielten jedoch Aggressionen und Frustrationen hinein. Sonstige Handlungen erstrecken sich auf bestimmte Maßnahmen: Brandanschlag gegen Baumaschinen usw. aus Protest gegen den Bau einer bestimmten Straße, von militärischen Anlagen oder von Startbahnen. Diese vielfältigen Erscheinungen ließen sich kaum klar voneinander abgrenzen.

Der Redner fährt fort, ermittelnde Behörde sei das Landeskriminalamt bei Anschlägen zum Nachteil des Bundesgrenzschutzes am 11. August 1986 und auf das Fraunhofer-Institut am 24. Juli 1986. Das Bundeskriminalamt führe die Ermittlungen wegen des Anschlags auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesverwaltungsamt Ende August und Anfang September 1986. Straftäter hätten bisher in keinem Fall ermittelt werden können. Drei wegen des Anschlags auf den BGS in Untersuchungshaft befindliche Beschuldigte hätten bislang nicht überführt werden können.

Dr. Munzert hebt hervor, die größte Bedrohung werde derzeit im inländischen Terrorismus gesehen. Der deutsche Linksterrorismus sei vom RAF-Anschlag auf das Siemens-Vorstandsmitglied Prof. Beckurts sowie von zahlreichen Brand- und Sprengstoffanschlägen militanter RAF-Anhänger gekennzeichnet. Das spektakulärste Ereignis in Nordrhein-Westfalen sei der Anschlag am 8. September auf das Bundesamt für Verfassungsschutz gewesen: Die selbstgefertigte, in einer Gasflasche enthaltene Sprengladung sei elektrisch per Hand aus 47 m Entfernung über ein Kabel gezündet worden.

Im gegenwärtigen Linksterrorismus seien vier Gruppierungen festzustellen: die "Rote-Armee-Fraktion", die "Revolutionären Zellen" mit ihrer autonomen Frauengruppe "Rote Zora", terroristisch-linksextremistische Kleingruppen und sogenannte militante Autonome.

Bei der RAF seien folgende vier Gruppen zu erwähnen: einmal die inhaftierten Mitglieder, durch die möglicherweise eine Steuerung nach außen erfolge, sodann vor allem der etwa 20 Personen umfassende Kommandobereich, von dem schwerste Straftaten bis zum Mord begangen würden, ferner die illegalen Militanten, die Gruppierungen, die Sachschäden verübten und dabei Personenschäden mit in Kauf nähmen - auf sie dürften die Anschläge auf das Fraunhofer-Institut oder die BGS-Kasernen zurückgehen - und schließlich

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

ein legaler RAF-Bereich, der diese Terroristen politisch unterstütze, Häftlinge betreue und vermutlich teilweise auch dem Kommandobereich der RAF logistische Hilfe leiste. Diese vierte Gruppe habe Ende Januar/Anfang Februar 1986 in Frankfurt einen Kongreß "Antikapitalistischer und antiimperialistischer Widerstand in Westeuropa" mit durchgeführt und dürfte dadurch Auftrieb erhalten haben. Die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppierungen seien fließend und ließen sich nur schwer überschauen.

Die Revolutionären Zellen / Rote Zora seien 1973 zum erstenmal in Erscheinung getreten. Weil die Mitglieder dieser Zellen nicht im Untergrund lebten, ergäben sich relativ geringe Einblicke für die Sicherheitsbehörden. Zuverlässige Angaben über Größe der Zellen und Gesamtzahl ihrer Mitglieder lägen nicht vor.

Die terroristisch-linksextremistischen Kleingruppen von überwiegend örtlicher Bedeutung befänden sich zum Teil in Abhängigkeit von einzelnen Personen sowie von aktuellen politischen Ereignissen, reagierten sehr spontan und seien vermutlich nach dem Zellenprinzip organisiert. Aussagen über die Mitgliederzahl seien den Sicherheitsbehörden im Bundesgebiet nicht möglich. Die Anschläge auf Strommasten dürften ihnen zuzurechnen sein. In Nordrhein-Westfalen habe es 1986 bisher 12 solcher Anschläge gegeben.

Die vierte Gruppe - militante Autonome - zeige Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und habe wohl bereits schwerwiegende Straftaten begangen; ihre Zahl werde auf 1 500 bis 2 000 in der Bundesrepublik und auf etwa 300 in NRW geschätzt.

Dr. Munzert betont, insgesamt seien stärkere Aktivitäten der RAF festzustellen, etwa beim "Kampf gegen den US- und Nato-Imperialismus". Ziele im industriellen Bereich seien Eureka und SDI, zudem der "Kampf gegen den Repressionsapparat", wie es im Sprachgebrauch dieser Personengruppen heiße. - Die Anschlagstätigkeit der Revolutionären Zellen sei nach einer Zunahme in 1985 im laufenden Jahr wieder zurückgegangen.

Beweise für Kontakte deutscher zu ausländischen Terroristen lägen bisher nicht vor. Allerdings habe es Anfang Januar d. J. eine gemeinsame Solidaritätserklärung von Action Directe und RAF unter dem Schlagwort "Für die Einheit der Revolutionäre in Westeuropa" gegeben.

Mögliche rechtsterroristische Anschläge seien derzeit nicht absehbar und könnten bei der Beurteilung der allgemeinen Situation außer Betracht bleiben. Insgesamt müsse mit weiteren Anschlägen ausländischer Terroristen auf dem Gebiet der Bundesrepublik, in deutschen Luftfahrzeugen oder auf deutschen Schiffen gerechnet werden. Hier gebe es die unterschiedlichsten politischen Motive, etwa das Freipressen von Strafgefangenen, internationale Spannungen wie bei dem Diskothekenanschlag in Berlin oder Rivalitäten

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

von Ausländergruppen. Vorhandene internationale Warnmeldungen ließen zur Zeit keine konkrete Gefährdung von Institutionen oder Personen erkennen.

StS Dr. Munzert möchte davon absehen, auf Gefährdungsstufen und bestehende Personen- und Objektschutzmaßnahmen hinzuweisen. Freilich komme es entscheidend darauf an, daß die als gefährdet eingestuften Personen auch selbst auf ihre Sicherheit bedacht seien. Bei manchen Anschlägen hätte größerer Schaden bei Beachten der gegebenen Verhaltenshinweise vermieden werden können. Es gehe darum, terroristischen Gruppierungen die Ausübung ihres schmutzigen Handwerks soweit wie möglich zu erschweren.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache erkundigt sich Abg. Dr. Pohl (CDU) danach, ob es möglich sei, die noch nicht ermittelten Täter des Anschlags auf das Verfassungsschutzamt in Köln einer bestimmten Gruppe zuzuordnen. - Des weiteren möchte der Abgeordnete wissen, ob es inzwischen weitergehende Erkenntnisse im Rahmen des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung der autonomen Gruppen gebe als noch vor einem Jahr.

Für den Kölner Anschlag seien wohl die illegalen Militanten im RAF-Bereich verantwortlich, glaubt StS Dr. Munzert; diese Gruppe nehme Personenschäden bei den von ihr verübten Sachbeschädigungen in Kauf. - Auf die zweite Frage erwidert Ministerialdirigent Graf v. Hardenberg (Innenministerium), die Erkenntnislage sei im wesentlichen gleichgeblieben. Die autonomen Gruppen hätten eine sehr starke Position und seien außerordentlich klein; nachrichtendienstlich ließen sie sich kaum erfassen.

Abg. Elfring (CDU) erinnert daran, daß sowohl Bundesanwalt Rebmann als auch der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz gelegentlich vor bevorstehenden Anschlägen gewarnt hätten. Es sei zu fragen, ob der Anschlag auf das Verfassungsschutzamt erkennbar gewesen sei oder die verantwortlichen Behörden unvorbereitet getroffen habe, ferner, ob mit dem Anschlag ein bestimmter Zweck verfolgt werden und ob es zur Zeit Erkenntnisse über terroristische Zentren in Nordrhein-Westfalen gebe.

Die erste Frage wird von StS Dr. Munzert verneint. Der Anschlag müsse wohl als gegen den "Repressionsapparat" gerichtet verstanden werden. Bestimmte Forderungen seien damit nicht verbunden worden. - Zur dritten Frage bemerkt Ministerialdirigent Graf v. Hardenberg, der "Kommandobereich" der RAF sei zentrenmäßig überhaupt nicht zu erfassen. Den illegalen Militanten oder den Revolutionären Zellen zuzurechnende Personengruppen befänden sich in Duisburg, Düsseldorf und Bochum. Allerdings gebe es hier keine gute Erkenntnislage. - Keine weiteren Anmerkungen. -

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

Vor der weiteren Beratung teilt der stellv. Vorsitzende mit, daß der F.D.P.-Antrag Drucksache 10/1011 - Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Leistungen - und der F.D.P.-Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 10/1080 - Tagesordnungspunkte 3 und 5 der Einladung zu dieser Sitzung - heute nicht behandelt werden könnten, da sie das Plenum dem Hauptausschuß noch nicht überwiesen habe. -

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/453
Vorlage 10/599

Auf Wunsch des Staatssekretärs des Innenministeriums befaßt sich der Hauptausschuß vorab mit diesem Punkt. Beratungsgrundlage ist der vom Innenminister entsprechend dem Beschluß des Ausschusses vom 3. Juli 1986 vorgelegte geänderte Gesetzentwurf, der in Vorlage 10/599 enthalten ist (siehe dazu APr 10/321, Seiten II und 4 bis 7).

Die Vertreter der drei Fraktionen sind mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden; der Hauptausschuß stimmt ihm in der vom Innenminister erarbeiteten, von dem Gesetzentwurf Drucksache 10/453 abweichenden Fassung einstimmig zu.

In diesem Zusammenhang stellt Abg. Büssow (SPD) fest, der vom Innenminister erstellte Entwurf gehe auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion zurück, dem die beiden anderen Fraktionen beigetreten seien. - Dem pflichten die Abg. Dr. Pohl (CDU) und Dr. Rohde (F.D.P.) ausdrücklich bei.

Mit der Berichterstattung im Plenum wird Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) betraut.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1983

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1230, 10/1251, 10/1252
Vorlage 10/564

Einzelpläne 01, 02, 09 und 13

Einzelplan 01 - Landtag

Der stellv. Vorsitzende gibt dem Hauptausschuß von einem Schreiben des Landtagspräsidenten Kenntnis, in dem dieser um Vertagung des Punktes bis zur Sitzung am 16. Oktober 1986 bitte, da er daran gehindert sei, den heutigen Termin wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Dr. Pohl (CDU) dran, daß der Hauptausschuß nach einer interfraktionellen Absprache die Beratungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Einzelpläne am 16.10.1986 abschließen werde; dies solle dem Landtagspräsidenten mitgeteilt werden, damit er sich darauf einstellen könne. Über den Haushaltsentwurf etwa hinausgehende Vorschläge müßten dem Ausschuß alsbald zugeleitet werden.

Ergänzend regt Abg. Büssow (SPD) an, der Hauptausschuß sollte sich als federführendes Gremium von der Baukommission über den Fortgang des Landtagsneubaus, über die in Aussicht genommenen Kommunikationssysteme und die technische Ausstattung des Parlaments unterrichten lassen. Der Ausschuß sollte den Landtagspräsidenten um eine ihm rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zuzuleitende Vorlage bitten.

Abg. Hellwig (SPD) hält es für notwendig, daß sich der Ausschuß bei der Stellenplanberatung auch mit dem Geschäftsverteilungsplan des Landesparlaments befaßt. Dazu bedürfe es einer Vorlage über die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. - Der Hauptausschuß kommt überein, dieses Anliegen dem Präsidenten gleichfalls zu unterbreiten.

Zu dem Vorschlag des Abg. Büssow regt Abg. Elfring (CDU) an, die berechtigten Informationswünsche des Hauptausschusses über den Landtagsneubau im Interesse einer rationellen Beratung zu konkretisieren. Neben einer Erläuterung der Kommunikationssysteme sollte etwa vorgetragen werden, wie ein Abgeordnetenzimmer im Neubau eingerichtet sei, wie der Plenarsaal gestaltet werde, auf welche Weise der Besucherdienst räumlich verbessert werden könne

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

und wie der Zeitplan für den Umzug aussehen solle. - Zusätzlich bittet Abg. Grätz (SPD) um eine Darlegung der Kostenentwicklung, die das Gesamtparlament zu vertreten vermöge, und Abg. Büssow (SPD) möchte wissen, ob aufgrund der Anmeldungen ein Modellversuch stattfinden werde, um die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter mit den neuen elektronischen Geräten vertraut zu machen.

Der stellv. Vorsitzende sagt zu, den Landtagspräsidenten über die vorgetragenen Wünsche zu unterrichten. - Im übrigen solle die nächste Hauptausschußsitzung in Anbetracht der zahlreichen Beratungsgegenstände ganztägig anberaumt werden. - Damit ist der Ausschuß einverstanden; Einzelplan 01 - Landtag - wird bis zur Sitzung am 16. Oktober 1986 zurückgestellt.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 10/573 und 10/564

Eine kurze Einführung in diesen Haushalt gibt der Chef der Staatskanzlei, StS Dr. Leister. Der Ansatz bei Einzelplan 02 sei gegenüber dem Vorjahr um rund 9 Millionen DM gesenkt worden und belaufe sich nunmehr auf rund 98 Millionen DM. Die Absenkung beruhe darauf, daß einige spezielle Ausgaben des Jahres 1986 im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr entstünden. Das gelte für das Kabelpilotprojekt Dortmund hinsichtlich eines Betrages von 3,9 Millionen DM; um etwa 4,3 Millionen DM sanken die Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, und es entfalle der 1986 notwendige Betrag von 1,7 Millionen DM für das Landesjubiläum. Im übrigen sei der Einzelplan 02 strukturell im wesentlichen unverändert. Die Einnahmen dürften 1987 etwas niedriger ausfallen als im laufenden Haushaltsjahr, während sich die Gesamtausgaben um rund 9,2 Millionen DM verringerten. Der Stellenplan vermindere sich um 5 Stellen. Die Berechnung der Personalausgaben habe aufgrund der Istbesetzung eine Erhöhung um 1,5 Millionen DM ergeben. - Bei den Sachausgaben trete eine Reduzierung um rund 1,9 Millionen DM ein; ein nicht unerheblicher Teil davon entfalle auf Aufwendungen für Sachverständige. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit sei unverändert. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sei eine Reduzierung um rund 0,8 Millionen DM zu verzeichnen. So entfalle z. B. der einmalige Zuschuß für die Stiftung "Frieden und Entwicklung" in Höhe von 600 000 DM. Bei den Investitionsausgaben trete eine Verringerung um 7,8 Millionen DM ein, davon allein um 3,2 Millionen DM wegen des Entfallens einmaliger Beschaffungsmaßnahmen für das Kabelpilotprojekt Dortmund und um 4,5 Millionen DM bei den Zuschüssen für den Bau von Weiterbildungseinrichtungen usw. - Im übrigen sei der Etat 1987 ein Überrollungshaushalt ohne strukturelle Erhöhungen.

In einem ersten Durchgang erörtert der Hauptausschuß im folgenden Einzelplan 02 und nimmt die Erläuterungen insbesondere von StS Dr. Leister entgegen. Eine Aussprache ergibt sich vor allem zu den folgenden Positionen.

Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Tit. 527 10: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Abg. Elfring (CDU) erkundigt sich nach dem Grund für die erhebliche Erhöhung des Titelansatzes. - Darauf antwortet StS Dr. Leister, nach den gesammelten Erfahrungen hätten sich die Reisekosten verteuert. Zudem stehe eine Reise des Ministerpräsidenten nach Indien und in Länder der Dritten Welt an, die schon 1986 hätte stattfinden sollen. Diesen Vorhaben trage die Kostenplanung Rechnung.

Tit. 531 10 (Öffentlichkeitsarbeit)

Abg. Riscop (CDU) wünscht zu erfahren, weshalb in Umsetzung der Regierungserklärung die Broschüre "Wir in Nordrhein-Westfalen" auch in japanischer Sprache herausgegeben werden solle, wie dem Erläuterungsband Vorlage 10/573 auf Seite 18 zu entnehmen sei.

Dazu führt Landespressechef Müller-Reinig (Staatskanzlei) aus, angesichts der zunehmenden außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Ministerpräsidenten und der Landesregierung insgesamt sollten Informationen über Nordrhein-Westfalen auch im Ausland verbreitet werden. Es gebe z. B. eine große Anzahl japanischer Firmen, die Interesse an diesem Bundesland und an Informationen darüber in ihrer eigenen Sprache zeigten. Übrigens sei die Regierungserklärung nicht nur in Englisch und Französisch, sondern anlässlich der Landesausstellung in Moskau auch in Russisch herausgegeben worden. - Abg. Büssow (SPD) merkt an, Düsseldorf sei das größte japanische Zentrum in Europa. Eine Verstärkung der Außenhandelskontakte mit Japan erscheine wünschenswert; dazu diene auch die Verbreitung von Informationen in japanischer Sprache.

Tit. 812 30: Beschaffungen für Repräsentationszwecke

Auf einen Hinweis des Abg. Elfring (CDU) legt StS Dr. Leister dar, mit dem Titelanatz sollten nicht nur das vorhandene Porzellan mittelfristig erneuert und Teppiche beschafft, sondern auch die schon länger verschobene Verbesserung der Innenausstattung der Repräsentationsräume finanziert werden.

Hauptausschuß
23. Sitzung

24.09.1986
hz-mm

Des weiteren wünscht Abg. Elfring (CDU) zu erfahren, ob für einen Umzug der Staatskanzlei in das Ständehaus Planungskosten veranschlagt seien. - Einzelplan 14 enthalte einen Ansatz für die Prüfung von Umbaumöglichkeiten usw., erwidert StS Dr. Leister. Der Umzug sei zwar in Aussicht genommen. Wenn freilich die Überlegungen der Denkmalschützer verwirklicht würden, den Plenarsaal unverändert zu lassen, würde der verwertbare Raum eingeschränkt. Der Bauminister sei gebeten worden, dem Kabinett im Laufe des Herbstes einen Bericht zu erstatten. Jedenfalls sei ein Prüfungsbeschuß mit positiver Tendenz vorhanden; Abschließendes lasse sich allerdings noch nicht sagen. -

Abg. Dr. Pohl (CDU) weist auf die im Zusammenhang mit dem Landesjubiläum veranstaltete Landesausstellung hin, die vor allem von der älteren und mittleren Generation lebhaft besucht worden sei, und bittet zu erwägen, ob daraus keine ständige Ausstellung gemacht werden könnte; dies dürfte zur Hebung des Landesbewußtseins beitragen. - Solche Überlegungen habe die Staatskanzlei bereits angestellt, berichtet StS Dr. Leister. Die Einrichtung einer Dauerausstellung über Nordrhein-Westfalen erscheine zumindest erwünscht. Freilich benötige man dazu geeignete Räumlichkeiten.

Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 685 30: Zuschuß an die Stiftung "Frieden und Entwicklung"

Zu dem verschiedentlich diskutierten Titel, der 1987 nicht mehr über einen Ansatz verfügt, bittet Abg. Hellwig (SPD) um Erläuterungen. - Dazu trägt StS Dr. Leister vor, Absicht der Regierung sei es gewesen, durch einen einmaligen Zuschuß von 600 000 DM zur Verwirklichung der Stiftung beizutragen. Den wesentlichen Anteil an dieser Stiftung mache der Willy Brandt in New York verliehene Preis von 100 000 Dollar aus, der inzwischen auf 200 000 Dollar aufgestockt worden sei. Zweck der Stiftung vor allem im ersten Jahr solle sein, durch Einwerbung von Beiträgen aus der Wirtschaft usw. ein hinreichendes Kapital zu gewinnen. Laufende Kosten über ihren einmaligen Beitrag hinaus habe die Landesregierung nicht übernehmen wollen.

Dies akzeptiert Abg. Hellwig (SPD) für das Haushaltsjahr 1987, bittet jedoch darum, die Position als Leertitel bestehen zu lassen.

Abg. Kupski (SPD) gibt zu erwägen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, durch einen bestimmten Haushaltsansatz die Stiftungsarbeit zu unterstützen. Zumindest sollte sich das Land von der Stiftung